



Das Gefängnis auf dem Prüfstand – Zustand und Zukunft des Strafvollzugs

Nachbetreuungsprobleme einmal anders

Dass die Nachbetreuung von Menschen, die aus dem Maßnahmenvollzug entlassen werden, kein leichtes Unterfangen ist, war schon länger klar. Es fehlt generell an Nachbetreuungseinrichtungen und so kommt es sehr oft vor, dass Untergebrachte lange auf einen Platz in einer dieser spezialisierten Einrichtungen warten müssen. Insgesamt gibt es österreichweit derzeit 14 stationäre und zwei ambulante Einrichtungen, die pauschalierte Tagsätze für die Unterbringung bzw. Betreuung mit dem Justizministerium vereinbart haben. Leider erreichen uns immer wieder Informationen zu besonderen Schwierigkeiten bei diesen Einrichtungen.

Zu wenige Plätze für Frauen

Ein besonderes Problem ist die Nachbetreuung von Frauen aus dem Maßnahmenvollzug. So wurde vor kurzem eine minderjährige Untergebrachte aus dem Forensischen Zentrum Asten (FZA) zur Unterbrechung der Unterbringung in eine Männer-WG nach Graz gebracht. Leider wurde im Vorfeld nicht die einzig passende Einrichtung, nämlich die Exit-Sozial Frauen-WG in Linz angefragt, sondern einfach der nächste freie Platz genommen. Das ging nicht gut, die junge Dame fügte sich selbst Verletzungen zu und musste vor Ort psychiatrisch behandelt werden. Jetzt ist sie wieder zurück und wartet weiter auf eine Möglichkeit der Nachbetreuung. Ein anderes Problem ist die Finanzierung von solchen Einrichtungen. So werden zwar vom Bund die Kosten für die Nachbetreuung übernommen, manche Einrichtungen verlangen aber trotzdem Miete oder Betreuungsbeiträge von den Entlassenen. Ein ganz besonderer Fall ist dabei der Wiener Verein „WOBES“. Trotz mehrfacher Bestätigung durch die RichterInnen des LG Wien und trotz eines laufenden Ermittlungsverfahrens wegen Förderungsmissbrauch, verlangt WOBES weiterhin Miete. Zuletzt hat auch das Justizministerium in einem Erlass vom 1. März 2018 dezidiert festgehalten: „... beinhalten nun keinerlei vom Betreuten selbst gänzlich oder teilweise aufzubringendes Benutzungsentgelt, weshalb keine den pauschalen Tagsatz übersteigenden Kosten der Unterbringung dem Betreuten von den Einrichtungen in Rechnung gestellt werden können. ...“ Aber selbst diese Feststellung hält WOBES bislang nicht vom Eintreiben von Mietkosten bei entlassenen Maßnahmenuntergebrachten ab.

Ein Sammelband über den Ist-Zustand und die Zukunft des deutschen Strafvollzugs herauszugeben, ist sicherlich eine Herausforderung. Zwei Experten haben sich dieser Herausforderung gestellt und auf über 500 Seiten eine komplexe Analyse des Systems Strafvollzug herausgegeben. 41 Autoren tragen mit ihrem Expertenwissen zu diesem Sammelband bei. Es handelt sich um einen umfangreichen Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse, verbunden mit der Entwicklung und Prognose der Gefangenenpopulation und ihrer Merkmale. Aber auch speziellen Themen widmen sich die Autoren dieses Fachbuchs. So werden die Auswirkungen von Bildung und Sozialtherapie im Vollzug beleuchtet, ebenso wie eine Diskussion zur längst überfälligen Familienorientierung im

Strafvollzug. Ein besonders interessanter Teil des Buchs widmet sich dem „Anstaltsklima“ und welche Auswirkungen es auf die einzelnen Faktoren des Freiheitsentzugs hat. So werden alle Aspekte rund um die Anstalt betrachtet und im Fazit festgestellt, dass es „verwundert, dass diesem Thema im Strafvollzug so wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird“. Eine Schlussfolgerung auch gültig für Österreich. Es macht innerhalb des Systems „Gefängnis“ einen großen Unterschied, in welcher Anstalt man sich befindet, sogar innerhalb der Anstalten kann das Klima abteilungsweise gänzlich vom Rest der Anstalt variieren. Besondere Formen des Strafvollzugs, wie Jugendstrafen, kurze Strafen und lebenslange Freiheitsstrafen werden genauso ausführlich beschrieben, wie die deutsche Sicherungsverwahrung.

Bernd Maelicke
Stefan Suhling
Das Gefängnis auf dem Prüfstand
Springer Verlag



ISBN:978-3-658-20147-0

Auch die speziellen Problematiken von Insassengruppen, wie z.B. drogenabhängigen, alten oder ausländischen Gefangenen sind Teile dieses Werks. Am Ende des Buchs steht die Resozialisierung im Fokus. Sie sollte das Ziel aller Überlegungen im Strafvollzug sein.

Es ist ein sehr lesenswertes, interessanter und kritischer Sammelband über den Zustand des deutschen Strafvollzugs. Ein ähnliches Buch über den Strafvollzug in Österreich mit all seinen Facetten wäre sehr zu wünschen. [md]

Im Gefängnis – Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern

Sinas Papa Robert muss ins Gefängnis. Er hatte wegen Geldproblemen aufgrund seiner Spielsucht eine Tankstelle überfallen, den Kassier mit einer Waffe bedroht, dabei Geld erbeutet und wurde deshalb zu drei Jahren Haft verurteilt. Das ist die Geschichte, auf der das Buch aufbaut. Einfühlsam und geschickt weben die Autoren Thomas Engelhardt und Monika Osberghaus allgemeine Informationen zum Leben im Gefängnis mit den Erlebnissen und Empfindungen des Häftlings Robert und seiner Familie. Das geschieht in einer Art, die besonders für betroffene Kinder gut verständlich und nachvollziehbar ist, auch wenn deren eigene Situation weniger ideal verläuft, als das bei der Beispielfamilie der Fall ist.

Im Mittelpunkt steht die achtjährige Sina. Wie viele Kinder weiß sie zwar, was ein Gefängnis ist, kann es sich aber nicht vorstellen, was das konkret bedeutet. Daher erzählt sie darüber. Wie es ihr damit geht, dass ihr Papa inhaftiert ist. Welche Konsequenzen es im Alltag und für das Familienleben hat, weil der Papa fehlt. Sina weiß anfangs nicht, wie sie damit umgehen soll, sie leidet emotional, ist verzweifelt, und drückt dies in ihrem Briefwechsel mit dem Papa aus. Über die schönen

Erlebnisse, die es trotz dieser schwierigen Situation gibt, berichtet sie jedoch ausführlicher.

Beschreibungen dessen, was es in einer Haftanstalt gibt, wer dort arbeitet und wie die Häftlinge leben, bilden den Rahmen des Buchs, und sind anhand des Lebens von Robert im Gefängnis als Erklärungen kindgerecht eingebaut. So wird zum Beispiel erklärt, was Hafterleichterungen sind oder welche Probleme es hinsichtlich Drogen oder Gewalt geben kann. Das Buch begleitet Sina, ihre Mama und ihren Papa von der Verurteilung bis zur (vorzeitigen) Entlassung nach zwei Jahren und ist recht anschaulich von Susann Heselbarth illustriert. Es ist eine klare Leseempfehlung, nicht nur für kleine Menschen ab acht Jahren. [ss]

Thomas Engelhardt
Monika Osberghaus
Im Gefängnis
Klett Kinderbuch
ISBN: 978-3-95470-186-5



Blickpunkte

UNABHÄNGIGE ZEITSCHRIFT FÜR MENSCHEN UND IHRE RECHTE IM STRAF- UND MASSNAHMENVOLLZUG



Staatenprüfung Österreich



UN - Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Die nächste Staatenprüfung kommt bestimmt

2019 ist es wieder soweit. Ein UN-Fachausschuss wird die Republik Österreich prüfen.

Von Martin Ladstätter

In Österreich ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen seit 2008 gültiges Recht. Die UN-Konvention ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag. Aber wird die Konvention von Österreich eingehalten? Das prüft ein eigener UN-Fachausschuss in regelmäßigen Abständen. Das letzte Mal im Jahr 2013. 2019 ist es wieder soweit. Die Republik Österreich muss berichten und auch die Zivilgesellschaft wird nach ihrer Einschätzung befragt. Jede Staatenprüfung endet mit Empfehlungen der UNO.

Was hat die UNO 2013 kritisiert? Was hat sie empfohlen?

Es gab unter anderem drei sehr stark beanstandete Punkte: das aussondernde Schulsystem, das bevormundende Sachwalterschaftsrecht und die fehlende volle sozialversicherungsrechtliche Absicherung von Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, einschließlich einer angemessenen Entlohnung für deren Arbeit. Ein Hindernis auf dem Weg der Umsetzung der UN-Konvention stellt das föderalistische System in Österreich dar. Die Unterstützung in den Bundesländern ist uneinheitlich und meist ohne Rechtsanspruch. Da die UN-Konvention aber eine menschenrechtliche Sichtweise vertritt, lässt sie staatliche Strukturen nicht als Hinderungsgrund für die Umsetzung gelten. Österreich wurde auch aufgefordert, sein Schulsystem inklusiv umzugestalten, das Sachwalterschaftsrecht grundlegend zu reformieren und auch hinsichtlich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt tätig zu werden.

Was steht dazu im aktuellen Regierungsprogramm?

Das Sonderschulwesen soll ausgebaut werden. Das Taschengeld für Menschen, die in Werkstätten der Tagesstruktur arbeiten, soll erhöht werden. Von angemessenem Lohn und voller sozialversicherungsrechtlicher Absicherung ist in dem Programm keine Rede. Einzig eine Reform des Sachwalterschaftsrechts wurde in den letzten Jahren tatsächlich

in Angriff genommen. In einem vorbildlich partizipativen Prozess wurde ein Gesetz entwickelt, das Selbstbestimmung den Vorrang gibt, wenn nötig mit entsprechender Unterstützung.

Das Besondere dabei: Menschen, die bisher einen Sachwalter oder eine Sachwalterin haben, waren als Expertinnen und Experten in eigener Sache dabei. Ganz nach einem der zentralen Grundsätze der UN-Konvention, nämlich der Partizipation. Das heißt Menschen mit Behinderungen müssen in die Entwicklung von sie betreffenden Gesetzen miteinbezogen werden. Das Erwachsenenschutzrecht wird mit 1. Juli in Kraft treten. Leider muss erwähnt werden, dass auch dieser Fortschritt zwischenzeitlich in Gefahr war. Er sollte – so der Plan von ÖVP und FPÖ – aus finanziellen Gründen um zwei Jahre verschoben werden. Die Zivilgesellschaft hat sich aber gemeinsam für die Beibehaltung des ursprünglichen Zeitplans ein- und schließlich durchgesetzt. Die nächste Staatenprüfung kommt bestimmt! Man darf gespannt sein, was der UN-Fachausschuss zu den Vorgängen in Österreich zu sagen hat.

Streit um Justizbudget

Wie Medienberichten zu entnehmen ist, muss Justizminister Moser diverse finanzielle Rücklagen auflösen, um den Betrieb der Justiz zu gewährleisten. Im Hinblick auf steigende Kosten in der Haftunterbringung sei die Justiz stark darauf ausgerichtet, zusätzliche Haftkapazitäten innerhalb der Justiz zu schaffen. So seien etwa auch Heerespitäler heranzuziehen, so Moser.

15 Monate bedingt für Justizwachebeamten

Die Missachtung von Strafen, illegale Registerabfragen oder die Fälschung von Protokollen führten zu einer bedingten Haftstrafe für einen oberösterreichischen Justizwachebeamten. Anscheinend sei Überforderung der Grund dafür gewesen. Schuldig gesprochen wurde der Mann wegen Amtsmissbrauchs und Urkundenfälschung, in einigen Fällen erfolgte ein Freispruch wegen Zweifels an den Vorwürfen. Der Angeklagte darf weiterhin in einem anderen Bereich der Justizwache arbeiten. [OÖN]

Amtsmissbrauch: Freispruch

Trotz des Amtsmissbrauchs wegen Abfragen im Vollzugsinformationssystem (IVV) wurde ein Justizbeamter vom Wiener Straflandesgericht freigesprochen. Der Angeklagte wollte aus privatem Interesse das Bild eines Flüchtlings aus der JA Göllersdorf kennen, falls er ihm in Freiheit begegnen sollte. Die Schöffen begründeten den Freispruch damit, dass die Abfrage im Falle einer Verhaftung dennoch dienstlich bedeutend gewesen wäre. Aufgrund desselben Tatbestandes war zu selbst ein weiterer Justizbeamter angeklagt. Daher ist der Freispruch noch nicht rechtskräftig, der Flüchtige ist bereits verstorben. [Kurier]

Flauschige Rasenmäher im Knast

Ein Gefängnis im Osten Frankreichs setzt auf die Natur: Statt herkömmlicher Rasenmäher „mähen“ künftig Schafe die Wiese rund um das Gefängnis. Die flauschigen Vierbeiner sind nicht nur kostengünstiger, sondern auch weniger arbeitsintensiv. Gleichzeitig wird die Erhaltung der gefährdeten Rasse gesichert. Mäh! [faz]



Schein vs Sein

Wie es scheint, leben wir in einem Rechtsstaat. Es ist nur leider so, dass Österreich gerade einmal rund 300 Millionen Euro für seinen Justizapparat aufwendet. Es scheint so, als hätte die Justiz im Jahr 2017 ein Budget von über 1,4 Milliarden Euro. De facto muss die Justiz 1,2 Milliarden davon selbst verdienen. Es ist eine Schande, dass eines der reichsten Länder der Erde nicht einmal ein Promille des BIP für seine Justiz aufwendet, was eines Rechtsstaates unwürdig und an Zynismus kaum zu überbieten ist.

Wie es scheint, bekommen Untergebrachte im Maßnahmenvollzug umfassende Therapieangebote zur Verfügung gestellt. De facto gibt es dann doch Fälle, in denen Untergebrachte jahrelang auf die für sie so wichtige Therapie warten müssen. Müssen sie doch zuerst zwangsweise eine Gruppentherapie absolvieren, um überhaupt eine Chance auf eine Einzeltherapie zu bekommen. So kommt es, dass jemand zu einem Jahr Therapie verurteilt wird, acht Jahre lang nichts geschieht und erst nach massiven Interventionen seines Rechtsanwaltes die Therapie dann im achten Jahr beginnt. Die betreffende Person musste deswegen insgesamt zwölf Jahre im Maßnahmenvollzug verbringen. Gleichzeitig jammert die Justiz über zu geringe Mittel für den Strafvollzug.

In einem anderen Fall wird jemand sechs Jahre wegen gefährlicher Drohung angehalten, ohne dass die Person umfassende Therapien bekommt oder auch nur eine Ausbildung absolvieren darf. Jetzt, da sogar das Gericht feststellt, dass keine Gefährlichkeit mehr gegeben ist (und die Person daher umgehend zu entlassen wäre), bekommt diese Person auf einmal viermal die Woche Therapie. Dafür wird sogar ein externer Therapeut hinzugezogen.

Wie es scheint, kostet der Strafvollzug viel Geld. De facto muss aber jeder arbeitende Untergebrachte 75% des Verdienten dem Strafvollzug abtreten, sodass die Untergebrachten einen Gutteil der Kosten des Strafvollzugs selbst verdienen. Wir haben uns in dieser Ausgabe erlaubt, die Kosten den Einnahmen grafisch gegenüber zu stellen.

Ja, es scheint, als ob wir in einem Rechtsstaat leben. In vielen Fällen wird dieser den an Untergebrachte gestellten Ansprüchen nicht gerecht. Auf Kosten von Menschen, die deswegen ihre Lebenszeit hinter Gittern verbringen müssen.

Für die Rechte aller Gefangenen

Die österreichische Gefangenengewerkschaft stellt sich vor

In Österreich begann alles im November 2015. Da trafen einander drei streitbare Gefangene in der JA Karlau – Herwig Baumgartner, Georg Huß und Oliver Riepan. Und beschlossen, nicht mehr nur vereinzelt für ihre Rechte zu kämpfen, sondern sich in einer Gewerkschaft zusammenzuschließen. Vorbild war die deutsche Gefangenengewerkschaft, GG/BO – Gefangenengewerkschaft bundesweite Organisation – die anderthalb Jahre früher von Gefangenen in der JVA Tegel gegründet worden war.

Den Namen GGBO übernahm die österreichische Gewerkschaft vom deutschen Vorbild und fügte noch den Zusatz „R.A.U.S.“ hinzu. Das steht natürlich für den Wunsch vieler Gefangener, rauszukommen, ist aber auch die Abkürzung für „richtig artgerecht untergebrachte Strafgefangene“. Die „artgerechte Haltung der Untergebrachten“ wurde genau so von der Vollzugskammer des OLG Linz, Dr. Mittermayr, ausformuliert. „(...) es zeigt die überaus humanistische Denkweise an den Gerichten, denn Gefangene werden in Österreich wirklich wie die nahezu noch rechtloseren Tiere gehalten“, so Oliver Riepan, einer der Gründer der GG/BO R.A.U.S. zur Namensfindung.

Zur artgerechten Unterbringung gehört aber offensichtlich nicht die Gründung einer Gewerkschaft – die wurde schnell vom Justizministerium untersagt, da sie im Strafvollzugsgesetz nicht vorgesehen ist. Die offizielle Gründung als Verein hat daher noch nicht stattgefunden, aber für den Kampf für die eigenen Rechte braucht es ja keine Erlaubnis des Ministeriums. Allerdings wurde dieser Kampf dadurch erschwert, dass die drei Gründer voneinander getrennt wurden. Herwig Baumgartner wurde in die JA Göllersdorf verlegt, Oliver Riepan in die JA Mittersteig und Georg Huß bedingt

entlassen. Trotzdem blieben aber alle drei im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv und auch die deutsche GGBO unterstützt die Aktivitäten in Österreich. Über die deutsche Gewerkschaft wurden auch Kontakte mit Aktivist_innen draußen hergestellt und so gibt es seit Herbst 2016 eine Solidaritätsgruppe der GG/BO/R.A.U.S., die Kontakt mit den Gefangenen hält und ihre Forderungen unterstützt.

Gesetzlicher Arbeitslohn und Versicherung

Die wichtigsten Forderungen der deutschen Gewerkschaft betreffen die Arbeitsverhältnisse im Knast und dieses Thema wurde auch als erstes in Österreich aufgegriffen. Die Justizanstalten werben in der Öffentlichkeit und bei Firmen mit den Produktionsmöglichkeiten im Gefängnis, der hohen Produktqualität und den gut geschulten Arbeitskräften. Zugleich aber arbeiten Gefangene für Hungerlöhne und sind weder kranken- noch pensionsversichert. Aus der Sicht des Justizministeriums hat das alles seine Richtigkeit, denn Gefangene unterliegen der Arbeitspflicht, daher handelt es sich nicht um ein reguläres Arbeitsverhältnis. Aus der Sicht der Gefangenen bedeutet das, dass sie oft nicht mehr als 1,40 bis 1,90 Euro pro Stunde verdienen, keinen Anspruch auf Krankenstand haben und keine Pension erhalten – was für Langzeitgefangene den sicheren Weg in die Altersarmut bedeutet. Die GG/BO-R.A.U.S. fordert daher angemessene Arbeitslöhne und volle Versicherung.

Gesundheitsversorgung

Die Justiz argumentiert, dass eine Krankenversicherung nicht nötig ist, da die Gefangenen in der Anstalt ärztlich versorgt werden. Doch diese Versorgung ist reichlich fragwürdig. Sogar ansteckende Krankheiten wie Hepatitis C werden nicht behandelt, andere „draußen“ fast ausgestorbene Krank-

heiten wie die Krätze, werden trotz Erstuntersuchung in die Anstalt gebracht. Notwendige Operationen, etwa von einem Leistenbruch, finden nicht statt. Die GG/BO-R.A.U.S. fordert daher die Aufnahme von Gefangenen in die Krankenversicherung und adäquate medizinische Versorgung

Diskriminierung im Gefängnis

In der ohnehin elenden Situation im Knast werden manche noch schlechter als andere behandelt; dies gilt insbesondere für Migrant_innen, die sich zahlreich im Gefängnis wiederfinden, weil bei ihnen öfter als bei Österreicher_innen U-Haft verhängt wird, keine Bewährungsstrafe ausgesprochen wird, keine Diversion, keine Therapie statt Strafe etc. Im Gefängnis bekommen sie oft wichtige Informationen nicht in ihrer Muttersprache, dürfen keine „fremdsprachige“ Post oder Besuche empfangen und werden von allen „Privilegien“ ausgeschlossen, auf die andere Gefangene zumindest eine Chance haben, wie etwa Ausbildungen oder Sportmöglichkeiten.

Gerade am Beispiel von Migrant_innen wird auch deutlich, dass es zwar eine Pflicht zur Arbeit, aber kein Recht auf Arbeit gibt. Denn trotz der schlechten Bedingungen ist es vielen Gefangenen lieber, irgendetwas zu tun und ein bisschen zu verdienen, als den ganzen Tag in der Zelle zu verbringen. In überbelegten Anstalten gibt es aber nicht Arbeit für alle – und Migrant_innen bekommen dann im Normalfall keinen Arbeitsplatz. Doch auch andere Gefangene werden laufend diskriminiert, insbesondere Homo- und Transsexuelle. Die GG/BO-R.A.U.S. fordert daher die Gleichbehandlung aller Gefangenen

GG/BO-Raus
c/o eipcp
Gumpendorfer Strasse 63b
1060 Wien
ggboraus-soli-wien@autistici.org

Punkt 9

November bis Dezember 2014

Ich hatte mich Anfang November 2014 über einen Zeitraum von mehreren Wochen bei der SA angemeldet. Als ich sie dann bei der Weihnachtsfeier in der Anstalt zur Rede stellte, weil sie mir ständig auswich, meinte sie, dass sie mich am nächsten Tag zu einem Gespräch holen würde, da hier und jetzt nicht der richtige Platz dafür sei. Dazu ist zu sagen, dass dieser vereinbarte Termin der einzige war, den sie eingehalten hat. Dabei herausgekommen ist jedoch wieder nichts. Zudem war es der letzte Tag vor ihrem Weihnachtsurlaub und vorher beim Fest hat sie mich demonstrativ ignoriert.

Ein anderer Insasse (Name bekannt) wurde übrigens in der Zeit von meiner Anmeldung bis zum zustande gekommenen Termin sechsmal (!) von ihr geholt. Vom Antrag auf Lockerungen hat sie angeblich noch immer nichts gewusst.

Punkt 10

Jänner 2015. Als meine Geduld wegen der langen Wartezeit auf meine Vollzugslockerungen zu Ende war und ich bereits einen Anwalt deswegen eingeschaltet hatte, suchte ich den damaligen Anstaltsleiter Dr. Koscher auf. Sichtlich nervös telefonierte er herum und bat die SA zu sich, da er laut seiner Aussage „Erklärungsnotstand“ hatte. Im darauffolgenden Gespräch stellte sich dann schnell heraus, dass der Antrag erst jetzt, 1 Jahr später, eingereicht wird (!) und ich den Arbeitsplatz wechseln müsse, um die Lockerungen zu bekommen. Das hat die SA schon VOR ihrem Urlaub, beim letzten Gespräch mit mir, gewusst und nichts davon gesagt, obwohl ich ständig nachgefragt habe. Jetzt auf einmal!

Als ich den Anstaltsleiter darauf ansprach, dass er die Betriebsbeamten über meinen Wechsel informiere, mischte sich die SA in barschem Ton dazwischen und befahl mir, dass ich das selbst zu tun hätte. Erstens habe ich den Anstaltsleiter gefragt, der wohl mehr zu sagen hat als die SA, und nicht sie, und zweitens hat sie in keiner Weise das Recht, mir aufzutragen, den Arbeitsplatz zu wechseln, ohne dass die Betriebsbeamten von ihr oder der Anstaltsleitung vorher darüber informiert wurden. Die Betriebsbeamten wurden sofort von mir über diese Vorgehensweise der SA informiert und schritten dagegen ein. Zuerst behauptet sie ständig von nichts zu wissen, danach ignoriert sie mich komplett und auf einmal weiß sie alles und befiehlt mir etwas zu tun, das ihr nicht zusteht. Zudem war der verlangte Arbeitsplatzwechsel nur reine Schikane und diente weiters zur Hinauszögerung der Anhaltezeit

Punkt 11

März 2017

In der 13. Woche des Jahres 2017 bat ich die SA das letzte Sachverständigengutachten über mich mit ihr, dem Psychologischen Dienst und meinem Therapeuten zu besprechen, da zu viele Unstimmigkeiten in dem Gutachten festgestellt wurden und ich ihre Meinung aus sozialarbeiterischer Sicht dazu wis-

sen wollte. Sie meinte, dass dies eine gute Idee sei, da eine SA, ein Psychologe und ein Therapeut für verschiedene Aufgabenbereiche zuständig sind und dies daher sehr förderlich für mich ist. Sie versprach mir daraufhin, mich nochmals in dieser Woche zu holen, um mit mir das Gutachten durchzugehen. Auf Nachfrage, ob ich mich darauf auch wirklich verlassen könne, garantierte sie mir nochmals ihre Zusage. Natürlich hielt sie, wie immer, auch diesmal NICHT ihr Versprechen. Sie informierte mich auch wie immer nicht davon, dass sie den Termin nicht einhält.

Punkt 12

2. Mai 2017

Erst am 2. 5. 2017, nach sechzehnmaliger Anmeldung und einem dringenden Ansuchen vom 26. 4. 2017, in dem ich um schriftliche Erklärung ersuchte, warum der vereinbarte Termin nicht eingehalten wurde, nahm sie mit mir Kontakt auf.

Punkt 13

5. Mai 2017. An diesem Tag schrieb ich ein Ansuchen an die SA, damit sie mir die 3 Briefe meiner ehemaligen Stieftochter, die ich ihr bereits einige Jahre zuvor zum Lesen überlassen hatte, ausfolgt. Ich fragte die SA damals, ob sie Interesse hätte, einige Briefe von meiner Stieftochter an mich zu lesen. Erst jetzt, nach Jahren, fiel mir wieder ein, dass sie die Briefe noch immer hat. Hier stellt sich die Frage, warum sie sie mir nicht gleich nach dem Lesen zurückgab? Auch nach meinem Ansuchen vergingen nochmals 35 Tage (!), bis ich die Briefe endlich wieder hatte, obwohl sie zu dieser Zeit immer im Dienst war. Die Briefe wurden kommentarlos übergeben.

Meiner Meinung nach war sie nie wirklich interessiert daran. Genauso wenig wie an ihrer „Arbeit“.

Punkt 14

26. Oktober 2017. Das Ansuchen um schriftliche Erklärung wegen Nichteinhaltung der Terminvereinbarung wurde, obwohl gesetzlich geregelt, bis heute nicht von der SA bearbeitet. Die gesetzliche Frist für eine Bearbeitung beträgt 6 Monate und ist somit seit 26.10.2017 überschritten! Auch eine mündliche Erklärung ist natürlich bis heute ausgeblieben. Von diesem Ansuchen existiert eine Bestätigung, die beweist, dass es abgegeben wurde.

Punkt 15 .17. Juli 2017 bis 2. November 2017

Am 17.7.2017 habe ich mich wieder zur SA angemeldet und eine Woche danach, am 24.7.2017, nochmals. Bis zum heutigen Tag nahm sie jedoch keinen Kontakt zu mir auf! Den letzten Termin hatte ich am 2.5.2017, also vor genau 181 Tagen (!) und das, obwohl ich die Anstaltsleiterin-Stellvertreterin der JA Mittersteig über die ständige Unzuverlässigkeit der SA hingewiesen hatte.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

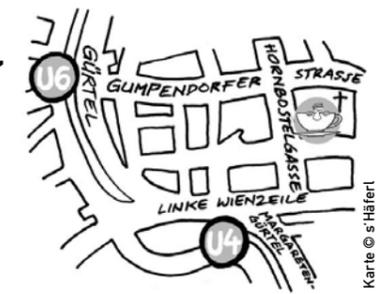
Stefan L.

sim

Angehörigen-Treffen

Angehörige von Untergebrachten haben hier die Möglichkeit, Gleichgesinnte und Leidensgenossinnen zu treffen und sich auszutauschen. Der Eintritt ist frei und kostenlos.

Am 22.5.2018 von 17 bis 19 Uhr im
s'Häferl, Hornbostelgasse 6, 1060 Wien
<https://haeferl.net>



Karte © s'Häferl

Die nachfolgenden Zeilen geben nicht die Meinung der Redaktion wieder.

Beschwerde wegen andauernden gravierenden Fehlverhaltens der Sozialarbeiterin

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin in der Justizanstalt Floridsdorf seit dem Jahr 2010 im Maßnahmenvollzug nach § 21/2 Strafgesetzbuch untergebracht. Strafbefehl war jedoch schon am 23.5.2011.

Mit Bedauern muss ich Ihnen mitteilen, dass die Unterbringung im Maßnahmenvollzug laut Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte und der UNO-Menschenrechtskonvention in dieser Art, wie er hier umgesetzt wird, menschenrechtswidrig ist, da sie zum Großteil in Summe aus schweren psychischen Misshandlungen, wie zum Beispiel durch Erniedrigungen, Schikanen, Inkompetenz, Nichteinhalten von Dienstpflichten und mangelnder Betreuung sowie willkürliche Verlängerung der Anhaltezeit der Unterbrachten durch Teile des hier tätigen Personals besteht.

Für den Maßnahmenvollzug ist vorgeschrieben, dass das zuständige Personal seine Arbeit zügig und konsequent zu verrichten hat, damit der Unterbrachte nicht länger in der Haft angehalten wird, als unbedingt notwendig. Das ist hier jedoch absolut NICHT der Fall. Ganz im Gegenteil!

Ich habe mich noch nie detailliert über diese Missstände beschwert, aber meine Geduld ist jetzt in einem Ausmaß überschritten, das absolut nicht mehr hingenommen werden kann und betrifft in diesem Fall vorerst einmal das Verhalten der für mich seit 8 Jahren zuständigen Sozialarbeiterin. (Anm. Name der Redaktion bekannt, in weiterer Folge SA genannt), die in ihrer Funktion auch Leiterin des Sozialen Dienstes in der JA Floridsdorf und somit Vorgesetzte aller Sozialarbeiter dieser Anstalt ist. Wenn man sich hier zum Beispiel bei der SA anmeldet, wartet man mindestens 2 bis 3 Wochen auf einen Termin. Es gibt in der JA Floridsdorf 3 Sozialarbeiter für ca. 45 Insassen inkl. Freigänger und WOBES (Betreutes Wohnen für Unterbrachte im Endvollzug). Zum Vergleich: In der JA St. Pölten sind ebenfalls 3 Sozialarbeiter zuständig, jedoch für insgesamt 300 Insassen. Dort beträgt die Wartezeit auf einen Termin jedoch nur 1 bis 2 TAGE.

Nachfolgend habe ich Ihnen einige Aussagen und Vorkommnisse im Detail von besagter SA in teilweise chronologischer Reihenfolge zusammengestellt. damit Sie sich selbst einen Eindruck davon machen können:

Punkt 1

Von insgesamt 32 von ihr versprochenen Terminvereinbarungen mit mir in 8 Jahren in der JA wurden 31 Termine (!) NICHT von ihr eingehalten. Fast alle Termine fanden erst Wochen oder sogar Monate später statt als vereinbart (!). Und das auch nur deshalb, weil ich mich immer wieder angemeldet habe. Sonst wären sie wahrscheinlich gar nicht zustande gekommen, wie man im letzten Punkt meiner Beschwerde nachlesen kann. Als ich sie einmal darauf hingewiesen habe, dass dies nicht den Benimmregeln entspricht und inakzeptabel sei und ihr Vorschlag, mir wenigstens Bescheid zu geben, falls sie den Termin nicht einhalten kann, versprach sie mir, dies in Zukunft zu tun. Daran gehalten hat sie sich jedoch nur ein einziges Mal. Sonst NIE. Das ist eine Respektlosigkeit, die mir so noch nie untergekommen ist und wohl auch nirgendwo toleriert wird.

Punkt 2

Es ist ein Fall bekannt, bei dem sich ein Insasse über achtzigmal bei dieser SA angemeldet hat, bis er endlich Gehör fand. Der Name des Insassen ist mir bekannt.

Punkt 3

Laut Auskunft meines Vaters hat er mehrmals bei der SA angerufen, um mit ihr zu sprechen. Jedes Mal meinte sie, dass sie gerade verhindert sei und zurückrufen werde. Zurückgerufen hat sie jedoch kein einziges Mal!

Punkt 4

Als ich mit ihr einmal den menschenrechtswidrigen Ablauf im Maßnahmenvollzug besprach, meinte sie, dass sie zu 95 % meiner Meinung sei, aber sie müsse sich halt ans Gesetz halten. Fragt sich nur an welches? Ans Strafvollzugsgesetz oder ans Menschenrechtsgesetz? In diesem Fall stellt sie das Strafvollzugsgesetz über das Menschenrechtsgesetz. Wie in einer Diktatur! Außerdem steht in keinem StVG, dass Insassen vernachlässigt, erniedrigt, verhöhnt, schikaniert, terrorisiert usw. werden dürfen und somit ständig psychischer Misshandlung ausgesetzt sind. Zynisch und menschenverachtend!

Punkt 5

Angesprochen auf ein Sachverständigengutachten des Dr. P. über mich, in dem er geschrieben hat, dass ich im Jahr 2008 drei Monate in Haft war und dass ich im „Schweizerhaus“ (angeblich eine Einrichtung für Drogenabhängige, obwohl ich noch nie in irgendeiner Weise mit Drogen zu tun hatte) eine Therapie abgebrochen hätte, was jedoch beides eine absolute Lüge ist, meinte sie nur, dass in jedem Gutachten Fehler sind. So, als ob das nichts zu bedeuten hätte!

Punkt 6

Mai 2012. Als ich mich im Mai 2012 bereits wieder mehrmals für einen Termin bei der SA angemeldet hatte, begann sie, ohne mich vorher zu informieren, ihren Sommerurlaub anzutreten. Wie mir jedoch sehr wohl bekannt ist, bekamen alle anderen, die sich ebenfalls angemeldet hatten, einen Termin noch VOR ihrem Urlaub. Ich allerdings musste 8 Wochen warten, bis ich gnädiger Weise „empfangen“ wurde!

Punkt 7

Dezember 2013 bis September 2014. Im Dezember 2013 bekam ich von der Anstaltsleitung Vollzugslockerungen zugesprochen mit dem Hinweis, dass ich für die erweiterten Vollzugslockerungen noch die BEST (Begutachtungsstelle), die sich ebenfalls in der JA Floridsdorf befindet, für 2 Wochen aufsuchen müsste. Sämtliche Anfragen an die SA über einen Termin in der BEST blieben ergebnislos. Erst als ich die Volksanwaltschaft über diesen Missstand informierte, wurde die Begutachtung für September 2014 angesetzt. Insgesamt dauerte die Wartezeit 9 Monate. Niemand hat auf diese Begutachtung länger warten müssen, obwohl BEST und SA in derselben Anstalt untergebracht sind

Punkt 8

Dezember 2013 bis März 2015. Wie bereits in Punkt 7 angegeben, bekam ich von der Anstaltsleitung Vollzugslockerungen zugesprochen. Die erweiterten Vollzugslockerungen von der Generaldirektion für den Strafvollzug wurden mir allerdings erst im März 2015 genehmigt. 15 Monate hat noch nie jemand darauf warten müssen! Auch hier hatte ich immer wieder bei der SA nachgefragt, warum das so lange dauert. Sie meinte darauf, sie wisse nicht, woran das liege. Wie sich jedoch in Punkt 10 zeigt, gehe ich davon aus, dass ich glatt belogen wurde und der Lockerungsprozess willkürlich verlängert worden ist,.

„Wenn eine Anhaltung rechtswidrig wird, dann ist die Person zu entlassen.“

Peter L.* wurde im Jahr 2005 zu 2,5 Jahren Haft wegen versuchter Vergewaltigung verurteilt. Die Gerichtsgutachterin empfahl damals eine einjährige Psychotherapie, nachdem eine dissoziale Persönlichkeitsstörung diagnostiziert wurde. Seit 2006 befindet sich L. im Maßnahmenvollzug, mehrere Anträge zur Entlassung wurden bereits abgelehnt, Anfang des Jahres wurde ein weiterer Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt. Im Interview mit Markus Drechsler und Anna Karrer berichten L. und sein Anwalt Dr. Helmut Graupner über die Problematik dieses Falles.



Dr. Helmut Graupner im Interview

Von Anna Karrer

gewären Sie dann inhaftiert gewesen?

Peter L.: Dann wäre ich fünf Jahre gesessen.

Blickpunkte: Fünf Jahre wären für Sie ok gewesen?

Peter L.: Ja.

Blickpunkte: War der Prozess Ihrer Meinung nach fair?

Peter L.: Die Aufklärung über die Maßnahme nicht.

Blickpunkte: Wie war die Begutachtung damals?

Peter L.: Zuerst ein Gespräch mit der Psychologin für 4 Stunden und ein Test in der Psychiatrie, das EEG.

Blickpunkte: Hat Ihnen jemand nach der Verurteilung gesagt, was Sie machen müssen, um wieder entlassen zu

werden?

Peter L.: Ich war der Meinung, dass ich ein Jahr Therapie bekomme und nach diesem Jahr schon wieder entlassen werden kann. Weil die Gutachterin das auch so dokumentiert hat.

Blickpunkte: Wann haben Sie gemerkt, dass es doch nicht so ist?

Peter L.: Schon relativ zügig, als ich nach Mittersteig gekommen bin. Auch dort haben sie mir gesagt, dass ich die Therapie machen muss und dann werde ich entlassen.

Blickpunkte: Wann haben die Therapien angefangen?

Peter L.: Die wirkliche Gruppentherapie hat 2008 angefangen. Das waren die Gewaltpräventionsgruppen, weil die restlichen Vorgruppen nur Basisgruppen waren.

Blickpunkte: Die Gutachterin schreibt ja eine Einzeltherapie vor. Wann hat die Einzeltherapie angefangen?

Peter L.: Der erste Versuch war im Jahr 2010. Da war ich bereits vier Jahre im Maßnahmenvollzug. Diese habe ich abgebrochen, weil ich unbedingt verlegt werden wollte. Der nächste Versuch war dann erst 2014. Zwischen 2010 und 2014 ist nichts passiert. Ich habe den Abbruch der Therapie damit begründet, dass ich mit der Therapeutin nicht zu recht komme. Mir ist es am Anfang nicht leicht gefallen zu reden und Vertrauen zu fassen und sie hat mich relativ schnell



Von Sabine Schnetzinger

Durchs Guckloch. Ein Blick in die Redaktion.

Bei der Übernahme der Blickpunkte von der JA Mittersteig im Sommer 2016 waren wir ein kleines, engagiertes Team, das viel Zeit investiert hat, das Magazin umzustrukturieren und neu aufzustellen. Gleichzeitig mit dem ersten Newsletter – quasi dem Testlauf – ist die Idee geboren worden, das Blickpunkte-Sonderheft zum Maßnahmenvollzug als Buch herauszugeben. Was bei diesem Projekt in kürzester Zeit (1 Monat!) geleistet wurde, ist noch immer unglaublich. Nicht umsonst ist das Buch unser Meisterstück und gilt als das Standardwerk schlechthin für einschlägig Interessierte.

Nun war es aber auch so, dass SIM damals noch in den Babyschuhen steckte und viel Engagement in den Aufbau einer grundsätzlichen Struktur des Vereins geflossen ist. Bei all den Aktivitäten mussten irgendwo Abstriche gemacht werden, und das war nun einmal leider bei den Blickpunkten. Dazu kommt, dass wir nur wenige Personen waren, die als Ehrenamtliche nur bedingt Zeitressourcen hatten und haben.

Die Blickpunkte aufzugeben war aber nie ein Thema. Das bisherige Team hat sich in den letzten Monaten um professionelle Mitarbeitende im redaktionellen und graphischen Bereich erweitert, sodass wir seit Jahresbeginn 2018 regelmäßig erscheinen können.

Blickpunkte goes online

Eines unserer Hauptanliegen ist, mit den Blickpunkten auch Menschen zu erreichen, die vom Maßnahmenvollzug noch nie etwas gehört haben. Das geschieht entweder persönlich oder über unsere Social-Media-Kanäle auf Twitter und Facebook, mittels derer wir auf aktuelle nationale und internationale Entwicklungen rasch reagieren und diese verbreiten können. Außerdem ist der Newsletter das perfekte Medium für Informationen und zur Sensibilisierung von Menschen: Er ist nur wenige Seiten lang, schnell durchgelesen und macht neugierig auf das gesamtgesellschaftlich eher unbekanntes (Tabu)Thema. Zusätzlich haben wir eine Homepage. Anfangs nur mit einfachsten technischen Voraussetzungen gebastelt, wird sie derzeit professionalisiert.

Von mehreren Seiten kommt allerdings regelmäßig der Wunsch, mehr Geschichten und Berichte von „drinnen“ zu lesen. Daher nochmals die Bitte – wie schon im Aufruf im Newsletter 2018.1 erwähnt – erzählen Sie uns „Geschichten, die sitzen“.

unter Druck gesetzt und das war der Grund für den Therapieabbruch. Dann wurde die Intensivbetreuung auf ein halbes Jahr festgesetzt, zur Vorbereitung auf die Einzeltherapie. Und dieses halbe Jahr hat dann vier Jahre lang gedauert. Der Psychiater wollte dann mit mir die Themen wie Delikte, Sexualität und Affekthandlungen besprechen. Es gab aber keine Schweigepflicht in diesem Rahmen, er hat sogar Protokolle an die Generaldirektion geschrieben. **Blickpunkte:** Dr. Graupner, wie kommt es zu so einer zeitlichen Verzögerung bei der Einzeltherapie?

Dr. Graupner: Ja, das fragen wir uns alle. Die Verurteilung war 2005 und damals war das Problembewusstsein nicht so, erst in den letzten Jahren hat sich hier eine gewisse Sensibilität entwickelt. Vorher war die Einstellung, vor allem bei den § 21/2, die Strafe absitzen lassen und dann schauen wir mal, ob sie noch da sind und dann beginnen wir mit der Therapie und dann einige Jahre später schauen wir mal nach, ob wir sie entlassen können. So in etwa war die Haltung.

Blickpunkte: Das bedeutet, dass die Empfehlung der Gutachterin aus Unkenntnis der Realität geschah.

Dr. Graupner: Das war in Innsbruck und das passiert heute auch immer wieder, dass die Gutachter es gut meinen mit der Einweisungsempfehlung, weil man nicht im Normalvollzug ist und eine spezialisierte Betreuung und Behandlung bekommt und die wirklich im Glauben leben, dass das nur von kurzer Dauer ist. Nur 1 oder 2 Jahre und dann

wird man wieder entlassen und die wissen auch nicht, wie es tatsächlich läuft. Wenn das so passiert, dann hat der Staat die Verpflichtung, das auch durchzuführen, was vom Einweisungsgutachter vorgesehen wurde. Wenn der sagt, dass die Einweisung nur für ein Jahr notwendig ist, dann muss das auch schnellstmöglich umgesetzt werden. Und nach einem Jahr dann schauen, ob das jetzt erfüllt ist. Natürlich kann sich ein Einweisungsgutachter irren, das ist auch nicht ausgeschlossen, dass vielleicht doch mehr Zeit notwendig ist, aber dann braucht es auch spezielle Gründe dafür. Aber nicht wie in diesem Fall, dass es acht Jahre lang überhaupt keine Therapie gibt. Obwohl in diesem Fall schon auch das Problem war, dass mein Mandant nicht mit jedem Therapeuten einverstanden war und einen Therapeuten abgelehnt hat. Es gab also schon auch Gründe, die beim Untergebrachten gelegen sind. Aber nicht nur und nicht überwiegend. Der Grund war ja ein Jahr Einzeltherapie, er war bei der Einweisung noch recht jung und es macht einen Unterschied, ob ich mit 22 oder mit 30 Jahren eine Therapie anfrage.

Blickpunkte: Viele Therapeuten sagen, dass eine Therapie aus Zwang und mit einem Therapeuten, den man sich nicht aussuchen kann, relativ sinnlos ist. Glauben Sie daran, dass es etwas bringt, unter Zwang und im Kontext, wenn du das machst, dann wirst du entlassen, wenn nicht, dann bleibst du im Gefängnis? Hat das Sinn?

Dr. Graupner: Naja, Therapie machen alleine reicht ja nicht, man muss schon auch mitar-



beiten. Der Zwang zur Therapie kann ein Trigger zur Motivation sein. Es zeigen auch entsprechende Studien, dass das schon etwas bringt, weil therapierte Sexualstraftäter schon eine geringere Rückfallrate haben als andere. Die allgemeinen Rückfallraten, die veröffentlicht werden, sind üblicherweise unterschiedlos und sind grundsätzlich bei Sexualstraftätern niedrig, und wenn man dann nach therapierten Sexualstraftätern schaut, dann sind die Zahlen nochmals niedriger.

Blickpunkte: Man könnte jetzt aber auch sagen, dass die, die aus der Maßnahme kommen, eine erneute Einweisung abschreckt und sie deshalb nicht rückfällig werden.

Dr. Graupner: Naja, Angst haben auch die, die ohne Therapie entlassen werden. Grundsätzlich glaube ich schon, dass die Therapie sinnvoll ist. Trotzdem muss es schon ein Vertrauensverhältnis zum Therapeuten / zur Therapeutin geben. Und dieses Gefühl kann man durchaus auch zu einem Therapeuten entwickeln, den man im Vollzug bekommt. Und wenn es nicht funktioniert, dann muss man den Therapeuten wechseln.

Blickpunkte: Aber wenn das dann zu einer Wartezeit von vier Jahren führt, dann ist das eher nicht sinnvoll.

Dr. Graupner: Ja, der Menschenrechtsgerichtshof hat auch ausgesprochen, dass man auch bei besonders problematischen Untergebrachten, die unwillig sind, trotzdem nie die Bemühungen aufgeben darf. Man muss immer entlassungsorientiert sein. Man muss immer wieder ver-

suchen, zu motivieren. Wenn jemand nicht will und trotzdem gefährlich ist, dann geht es halt nicht. Aber man darf nie die Bemühungen aufgeben.

Grundsätzlich hat man nach dem Strafvollzugsgesetz das Recht sich von einem Arzt seiner Wahl behandeln zu lassen, auch einem Psychiater oder Psychologen. Auf eigene Kosten. Wenn man mit dem zur Verfügung gestellten Arzt nicht einverstanden ist, dann kann man auf eigene Kosten einen anderen Arzt wählen. Es gibt keine Ausnahmen für den Untergebrachte muss aber damit rechnen, dass dieses Prozedere circa ein Jahr dauern kann, und wenn er in diesem Jahr die anderen Therapien nicht macht, dann hat er vielleicht das Jahr verloren. Außer er hätte in diesem Jahr sowieso keine Therapie bekommen und es geht nur darum, dass er seinen eigenen Therapeuten beiziehen kann, dann macht es keinen Unterschied. Und das ist sicherlich eine spannende Sache. Wenn die Therapie auf Staatskosten ist, dann ist es immer ein Ressourcenproblem. In Garsten haben sie nicht mal die Möglichkeit, die Leute sich frei bewegen zu lassen. Die Untergebrachten sind, wenn sie nicht arbeiten gehen, 23 Stunden am Tag eingesperrt. In Graz ist 24 Stunden alles offen, da könnte man um zwei in der Nacht kochen gehen und telefonieren. Aufgrund des Abstandsgebotes sind sie dabei, etwas zu tun. In Asten ist es ja auch ähnlich. Aber in Garsten geht das halt nicht. Es gibt zwei Stationen und für eine Station haben die

„Justizanstalt Bauernhof“

Für Strafgefangene ist der Weg zurück in ein normales Leben meist steinig. Jedoch gibt es Initiativen, die den Wiedereinstieg erleichtern

Jahre hinter Gittern, weitgehend abgeschnitten von der Außenwelt, von sozialen Kontakten. Ohne entsprechende Vorbereitung und Begleitung wieder in ein normales Leben zurückzufinden, gelingt nur wenigen Inhaftierten. Resozialisierung inklusiver professioneller Begleitung ist dafür die Zauberformel. Ein wichtiges Instrument dafür ist der sogenannte gelockerte Strafvollzug.

wie etwa die Vermeidung des Missbrauchs der Vollzugslockerung plus eine zeitliche Begrenzung mit der voraussichtlichen Dauer der Reststrafe 18 bis max. 24 Monate. Ein Beispiel für eine solche Einrichtung ist in München, Außenstelle der JA Hirtenberg und JA Favoriten, in der ein landwirtschaftlicher Betrieb sowohl Arbeit wie auch die Vorbereitung auf ein Leben in Freiheit bietet.

Vollzugslockerungen

Für Straftäter, die gegen Ende ihrer Haftzeit eine Vollzugslockerung gewährt bekommen haben, bieten mehrere Justizanstalten die Möglichkeit, diese Restzeit so zu gestalten, damit sie schrittweise auf ein normales Leben in der Gesellschaft vorbereitet werden können. In Österreich gibt es einige Außenstellen von Justizanstalten, die dafür beispielgebend sind und gemeinhin als „Justizanstalt Bauernhof“ bezeichnet werden. Für eine Verlegung in eine solche landwirtschaftliche Anstalt gelten bestimmte Voraussetzungen

Vorzeigebispiel JA Klagenfurt-Rottenstein

Eine weitere „Justizanstalt Bauernhof“ befindet sich in Kärnten, in der JA Klagenfurt-Rottenstein. Ein gepflegtes landwirtschaftliches Anwesen, bei dem man gar nicht auf den Gedanken kommt, dass dieses eine Haftanstalt sein könnte. Es gibt keine sichtbaren strengen Sicherheitsvorkehrungen wie Mauern oder Zäune. Die rd. 50 Inhaftierten im Alter von ca. 25 bis 40 Jahren bewegen sich frei und lernen Tätigkeiten, die für das Funktionieren eines landwirtschaftlichen Be-



triebes notwendig sind: die Reparatur landwirtschaftlicher Geräte, sie widmen sich dem Anbau und der Ernte von Obst und Gemüse, kümmern sich um Rinder, Schweine und züchten das mittlerweile seltene Kärntner Brillenschaf. Zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Tätigkeiten können die Gefangenen andere Dienstleistungen übernehmen oder die Bauern in der Nachbarschaft bei der Pflanzung und Ernte unterstützen bzw. als Freigänger in Unternehmen einer Erwerbsarbeit nachgehen. Dies alles geschieht unter Anleitung und Mithilfe von Justizwachebeamten und Sozialarbeitern. Revierinspektor Johann Schneeweiß, Justizwachebeamter in Rottenstein, meint dazu im Interview mit jailshop: „Unsere Außenstelle zeichnet sich durch die Arbeit mit den Insassen aus. Wir sind Justizwachebeamte, die neben der normalen Tätigkeit der Bewachung und Betreuung, die Insassen bei der Arbeit anlernen, mit

ihnen die Tätigkeiten in der Landwirtschaft durchführen“. Die Erzeugnisse sind nicht nur direkt für Bewohner des Bauernhofs gedacht, sondern es wird auch die JA Klagenfurt mit diesen Lebensmitteln versorgt.

Im Interview mit jailjob gibt Brigadier Peter Bevc, Leiter der JA Klagenfurt, zu bedenken, dass hier die zusätzlich angebotenen Therapien durch die Arbeit mit Tieren und in der Natur besser anschlagen als in geschlossenen Anstalten: „Landwirtschaft bedeutet auch, dass Gefangene hier Therapieangebote bekommen, beispielsweise Entwöhnung von Alkohol, Entwöhnung von Suchtgiften.“ Die Regeln der Haftanstalt müssen streng befolgt werden – auch wenn diese ein Bauernhof ist und ein gewisses Freiheitsgefühl vermittelt. Bei Verstoß wie Alkohol- oder Drogenkonsum wird die Vollzugslockerung sofort beendet und der Betroffene kommt zurück in den Normalvollzug.

Bewährtes Modell

Im Jahr 2013 feierte die JA-Außenstelle Rottenstein ihr 60jähriges Bestehen. In der umfangreichen Berichterstattung der Kleinen Zeitung Kärnten zu den Feierlichkeiten wird der damalige Leiter, Hans Steiner, zitiert: Rottenstein soll den „Strafgefangenen mit guter Führung eine Strafverbüßung nach modernen Grundsätzen“ ermöglichen. Ein Leitgedanke, der hier nach wie vor gilt. [ss]

QUELLE: YOUTUBE-VIDEO ©JAILSHOP HTTPS://WWW.JAILSHOP.AT/LANDWIRTSCHAFT-IN-DER-JUSTIZANSTALT-KLAGENFURT-ROTTENSTEIN/?v=FA868488740A



HG

Maxingstrasse
22-24/4/9
A-1130 Wien

Telefon/Fax
+43(1) 876 61 12
Mobiltelefon +43
(0)676/309 47 37

e-Mail
hg@graupner.at
www.graupner.at

Dr. Helmut Graupner

Rechtsanwalt, Verteidiger in Strafsachen

In Kooperation mit Kanzleien in Amsterdam-Berlin-Bogotá-Genf-Jerusalem Kapstadt-London-Paris-Prag-Stockholm-Sydney-Toronto-Vancouver



FOTO: WIKIPEDIA

Kakerlakenbefall in der JA-Josefstadt

Die Justizanstalt Josefstadt musste die Anstaltsküche und die Bäckerei schließen. Grund dafür war und ist auch weiterhin: Schädlingbefall.

Die Anstalts- sowie Beamtenküche der Justizanstalt Wien-Josefstadt versorgt rund 1.200 Häftlinge und zusätzlich noch um die 500 Bediensteten (Justizwache, Fachdienste und sonstiges Personal) und auch die Bäckerei der Justizanstalt in der Josefstadt versorgt alle mit Gebäck. Doch auf einmal blieben die Öfen kalt und die Teller leer. Bei einer Routine-Folgeüberprüfung durch das Marktamt am 28. Februar 2018 wurde Schädlingbefall durch Kakerlaken und anderes Ungeziefer entdeckt. Dem vorangegangen war bereits eine Kontrolle durch die Behörde, verbunden mit einer Frist zur Behebung der hygienischen Probleme. Kakerlaken zählen mit zu den gefährlichsten Schädlingen für den menschlichen Körper. Vor allem in der Küche können gesundheitliche Gefahren durch Kakerlaken ausgelöst werden. Lagern die Tiere ihren Kot oder Speichelreste auf unbedeckten Speisen ab, besteht die Möglichkeit, dass beim Menschen schwere Allergien und Ekzeme bis hin zu Asthma ausgelöst werden. Aber es können auch weitaus schlimmere Krankheiten wie Salmonellen, Milzbrand, Tuberkulose, Hepatitis oder Typhus übertragen

werden. Als Fazit lässt sich sagen, dass die gesundheitlichen Gefahren durch Kakerlaken enorm sind und sie deshalb so wirksam wie möglich bekämpft werden müssen.

Alles unter Kontrolle?

„Als die Schädlinge aufgetaucht sind, haben wir sofort eine Sperre erlassen“, erklärte Justizministeriums-Sprecherin Britta Tichy-Martin gegenüber der Tageszeitung „HEUTE“. Betroffenen zufolge sind die Schädlinge in der Josefstadt aber weder eine Neuheit noch selten. In den Gängen und den Haftzellen kommt es immer wieder zu Sichtungungen der ungestörten Insekten – und dies schon seit Jahren. Das Marktamt überprüft regelmäßig die Einrichtungen der Justiz, zu solch einer drastischen Maßnahme ist es bislang aber noch nie gekommen. Weiter erklärte das Justizministerium dazu: „Es gibt keine Erkrankungen, die damit in Zusammenhang stehen.“

Die Geräte der Großraumküchen schaffen ein angenehmes Klima für die Schaben. Man sei bei einer Überprüfung auf die Schaben aufmerksam geworden. Danach wurden die Anstalts- und Beamtenküche sowie die Bäcker-

rei geschlossen. Die Versorgung der rund 1.200 Häftlinge sei gewährleistet, niemand müsse hungern. Andere Anstalten würden zuliefern, auch bei der Landesverteidigung sei um Hilfe angesucht worden. Um den hygienischen Standard schnell wiederherzustellen, wurden auch zwei Spezialfirmen herangezogen, die Erfahrung mit Haftanstalten haben. Bislang wurden Köder ausgehängt und großflächig Chemikalien gesprüht. Wann die Küche und die Bäckerei wieder in Betrieb genommen werden können, ist noch nicht bekannt. Die in der Justizanstalt Josefstadt untergebrachten Häftlinge freuen sich zeitweilig über die Zulieferung der Nahrung durch



das Bundesheer. Ein Häftling meinte: „Das Essen ist weit aus besser. Sonst sind es hauptsächlich Nudeln, Reis und Kartoffeln, die den Weg auf den Teller finden. Jetzt haben wir einmal eine Abwechslung und das Essen ist viel schmackhafter.“ Vielleicht ist das auch ein Ansporn für die Gefängnisleitung die eintönigen Menüfolgen abzuändern.

Arbeit in der Bäckerei besonders begehrt

In dem überbelegten Gefängnis, es wurde ursprünglich für 900 Häftlinge konzipiert, ist Arbeit von Häftlingen in den Systemerhaltungsbetrieben notwendig. Von den derzeit dort verwahrten 1.200 Häftlingen arbeitet etwa ein Drittel in der Anstalt selbst. Besonders begehrt ist unter den Häftlingen gerade die Gefängnisbäckerei. Mit der Schließung der Bäckerei und der Küche sind auch viele Häftlinge „arbeitslos“ geworden.

Wie lange die Küchen und die Bäckerei nun geschlossen bleiben müssen, ist noch offen. Zwei Schädlingsbekämpfungsunternehmen wurden beauftragt und ein Maßnahmenplan wurde erstellt. Wir werden berichten, wie sich die Lage entwickelt und wann die Justizanstalt Josefstadt frei von Kakerlaken ist. [md]

Untergebrachten wenigstens eine Karte, um die Tür zu öffnen. Aber die, die in der anderen Abteilung sind, sind wirklich ganz normal eingeschlossen.

Blickpunkte: L., läuft die Therapie jetzt noch weiter?

Peter L.: Ja, bei jemandem von der Männerberatung.

Blickpunkte: Warum glauben Sie, L., hat die Therapie nicht gleich begonnen?

Peter L.: Weil mir erklärt wurde, dass es zuerst die Gruppentherapie und dann erst die Einzeltherapie gibt.

Blickpunkte: Jetzt war in diesem Fall das Problem bei der letzten Anhörung, dass die Vollzugslockerungen nicht eingetreten sind. Diese sind ja nicht wirklich in den Gesetzen, die sich mit dem Maßnahmenvollzug befassen, erwähnt. Das wird immer als Voraussetzung genommen, es hat aber auch schon Fälle gegeben, bei denen es ohne diese Lockerung gegangen ist. Ist das Einzelfallabhängig oder könnte man sagen, es ist ja im Gesetz nicht verankert, dass man Vollzugslockerungen braucht. Warum dann überhaupt?

Graupner: Naja, grundsätzlich ist diese Maßnahme schon sinnvoll, einen graduellen Übergang zu machen, als die Person einfach vor die Tür zu stellen. Weil man ja auch nicht wirklich eine Prognose im absolut geschlossenen Vollzug machen kann, sondern den Vollzug stufenweise lockert und schaut, ob sich diese Person bewährt oder bereits entgleist. Das muss auch im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt werden, weil es im Einzelfall auch sein kann, dass es

nicht notwendig ist. Wenn man sagt, ohne Bewährung der Vollzugslockerung, muss ich von einer hohen Rückfallgefahr ausgehen, aber wenn er sich in der Vollzugslockerung bewährt, mit zunehmender Freiheitsgewährung, dann kann sich ja die Prognose verbessern. So ist es gesetzeskonform. Wenn die Vollzugslockerungen Jahre dauern, dann muss man sich den Einzelfall ansehen und schauen, ob das gerechtfertigt war.

Blickpunkte: Was sind aus Ihrer Sicht die stärksten Argumente aus diesem Antrag für L., den Sie jetzt beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben?

Dr. Graupner: Zusammengefasst, wenn eine Anhaltung rechtswidrig wird, dann ist die Person zu entlassen und das ist unsere Argumentation und jetzt schauen wir, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagt. Grundsätzlich sagen das ja auch das Deutsche Bundesverfassungsgericht und der Europäische Menschenrechtsgerichtshof. Deshalb gibt es an sich nichts daran zu diskutieren. Wie soll man auch sonst das entstandene Unrecht ausgleichen? Wenn im Strafverfahren eine Menschenrechtsverletzung unterlaufen ist, dann ist das, wenn jemand verurteilt wird, durch eine Reduzierung der Strafe auszugleichen. Das geschieht auch regelmäßig, bei übermäßig langer Verfahrensdauer, zum Beispiel. Sollte er freigesprochen werden, muss er eine finanzielle Entschädigung bekommen. In diesen Fällen, bei denen man sagt, dass das Überprüfungsverfahren zu lange gedauert hat, sagt der



Menschenrechtsgerichtshof, dass dadurch die Haftstrafe ja rechtswidrig wird. Oder auch wenn durch reines Verwahren die Haft auch rechtswidrig wird – und an der Rechtswidrigkeit ändert sich ja auch nichts, wenn ich jetzt mit einer Therapie anfangen oder das nächste Überprüfungsverfahren zeitgerecht abgeschlossen wird. Eine Haft, die rechtswidrig geworden ist, kann dann nicht wieder rechtskräftig werden. Der Unterschied zum Strafverfahren ist, dass hier die Menschenrechtsverletzung ständig fortgesetzt wird, weil die rechtswidrig gewordene Anhaltung fortgesetzt wird. Das ist meiner Meinung nach nicht mit den Menschenrechten vereinbar, weil der Staat die Menschenrechtsverletzung prolongiert und laufend durch einen Entschädigung abkauft. Vor allem kann es dann keine einmalige Entschädigung sein, sondern laufend. Und das kann ja nicht funktionieren. Jetzt bin ich gespannt, was der Verfassungsgerichtshof dazu sagen wird. Die Entlassung kann aber auch nicht von heute auf morgen passieren. Wenn jemand schon lange Zeit in einer Anhaltung ist, dann kann ich ihn auch aus seinem Eigeninteresse nicht von heute auf morgen entlassen. Aber es muss eine Perspektive auf eine Entlassung geben. Ein halbes oder dreiviertel Jahr, dann sagt man, man macht in der restlichen Zeit noch eine Therapie oder wir müssen noch einen Sozialempfangsabend vorbereiten, Wohnung etc., das ist ja auch im Interesse des Betroffenen. Die Klage beim Verfassungsgerichtshof ist völliges Neuland, den Ausgang kann man

überhaupt nicht vorhersagen. Vor Gericht weiß man nie, wie es ausgeht. Aber es ist eine Möglichkeit, dass der Verfassungsgerichtshof die Chance erhält, dazu etwas zu sagen. Bis jetzt waren es nur die Oberlandesgerichte, und die haben gesagt, dass es ihnen egal ist. Jemanden nicht deswegen zu entlassen, weil die Anhaltung rechtswidrig geworden ist, sondern es kommt ausschließlich auf die Gefährlichkeit an, und wenn die nach wie vor besteht, dann ist jemand weiter anzuhalten, selbst wenn gravierende Rechtsverletzungen unterlaufen sind und die Anhaltung mittlerweile rechtswidrig geworden ist, sagt das Oberlandesgericht. Der Verfassungsgerichtshof sollte das schon etwas anders sehen, wir haben ja ein großes Defizit, wir kommen nicht einmal zum Obersten Gerichtshof. Weil das der einzige Bereich ist, wo ich mit einer Grundrechtsverletzung nicht bis zum Obersten Gerichtshof komme, das ist der Bereich der Freiheitsentziehung.

Aktuell liegt der Antrag von L. beim Verfassungsgerichtshof. Er lebt zurzeit in der WOBES, einer Einrichtung für betreutes Wohnen für Maßnahmenuntergebrachte. Von 7:00 bis 12:00 Uhr arbeitet er, danach hat er 1,5 Stunden Freizeit. Die restliche Zeit verbringt der Untergebrachte in der WOBES. Bis zum Redaktionsschluss gab es noch keine neuen Erkenntnisse im Fall L.

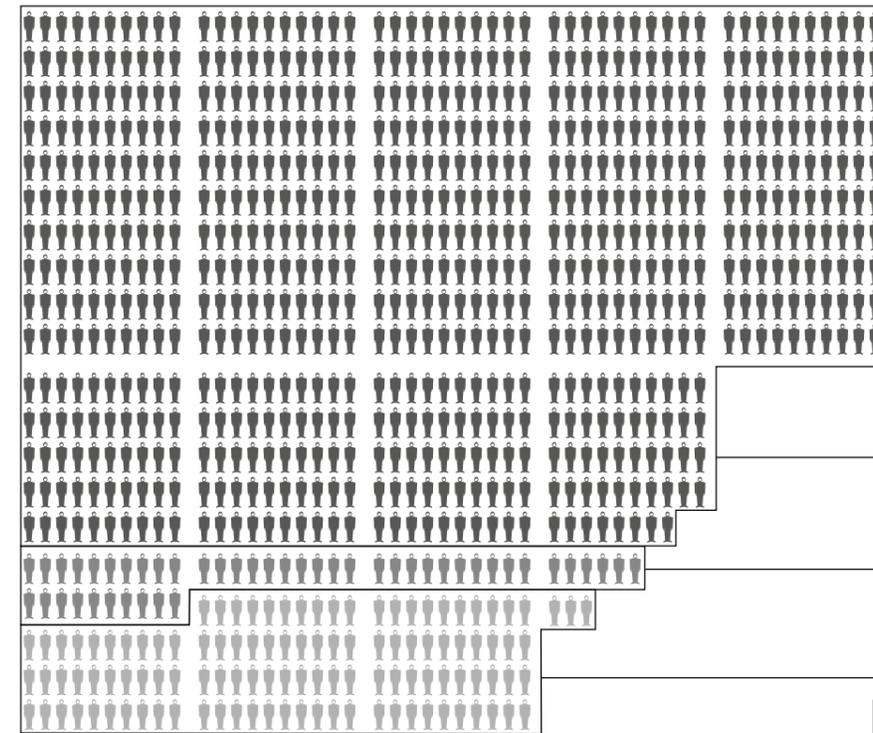
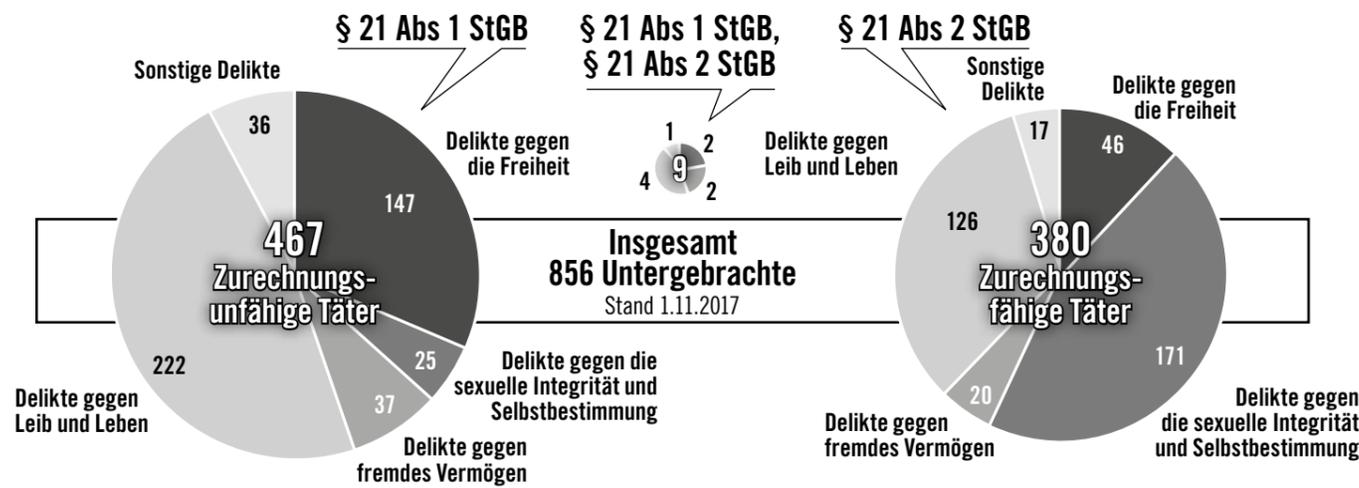
*Der Name des Untergebrachten wurde zum Schutz der Person von der Redaktion geändert.

Österreichs Maßnahmenvollzug in Zahlen

Anhand von Grafiken wird die aktuelle statistische Aufschlüsselung des Bundesministeriums für Justiz über die Untergebrachten im Maßnahmenvollzug in Österreich präsentiert.

Von Aylin Sherif und Manfred Zeisberger

Deliktgruppen entsprechender Delikte zurechnungsfähiger und zurechnungsunfähiger Straftäter

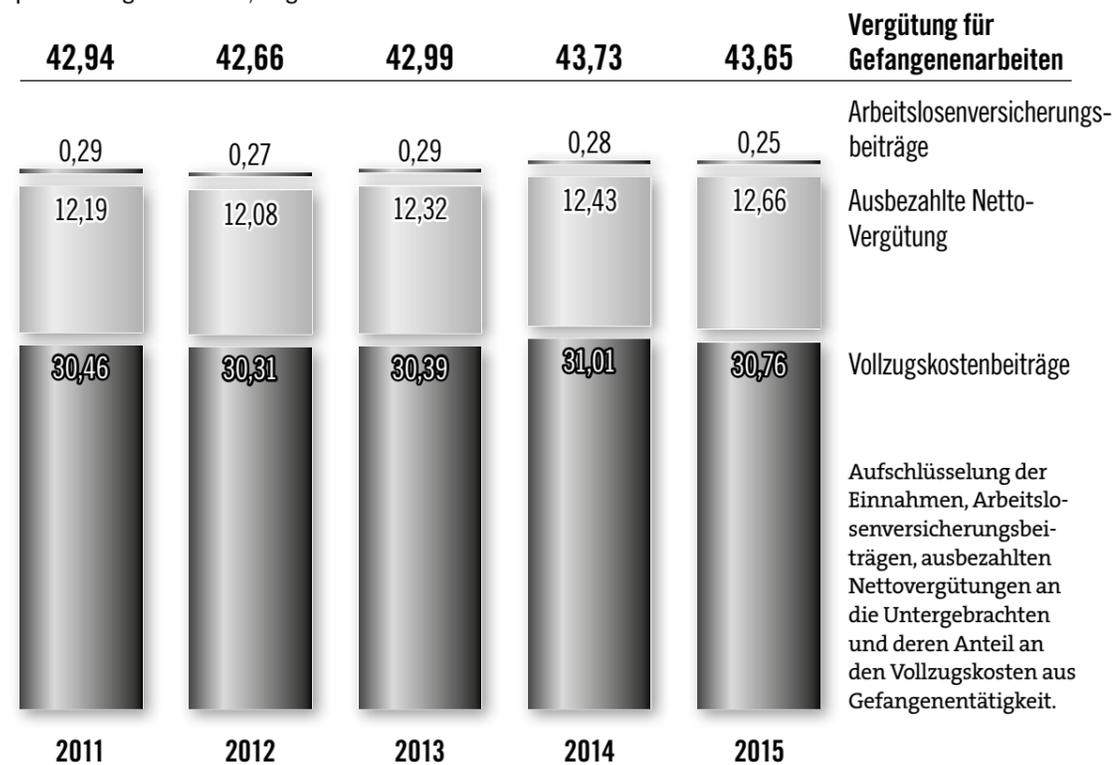


Untergebrachte im Maßnahmenvollzug nach Staatsangehörigkeit

Aufschlüsselung der Untergebrachten im Maßnahmenvollzug nach Staatszugehörigkeit – des Anteils der Österreichischen EU-BürgerInnen sowie der Nicht-Österreichischen EU-BürgerInnen wie auch Drittstaatsangehörige. Am Stichtag 1. November 2017 wurden insgesamt 856 Insassen im Maßnahmenvollzug angehalten.

Erlöse und Ausgaben aus Untergebrachtenarbeit

per Stichtag 31.12.2015, Angaben in Millionen Euro.



Ausgaben für Untergebrachte im Maßnahmenvollzug

per Stichtag 1.11.2017, Angaben in Millionen Euro.

In den Jahren 2008 bis 2017 vom Justizressort getätigte Gesamtausgaben für Untergebrachte im Maßnahmenvollzug.

Gesamtkosten für den Maßnahmenvollzug

Kosten für Maßnahmen gem. § 21 Abs 2 StGB

Kosten für Maßnahmen gem. § 21 Abs 1 StGB

In den Jahren 2008 bis 2017 vom Justizressort getätigte Gesamtausgaben für Untergebrachte im österreichischen Maßnahmenvollzug.

